

## *Auf Notlagen vorbereitet*

### **Senioren in Twist bekommen Tipps zur Vorsorge**



*Tipps zur Vorsorge durch Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung bekamen die Senioren der Twister Ortsteile Rühlermoor und Rühlerfeld Symbolbild: Patrick Pleul/dpa*

#### **Twist. Über die Vorsorgemöglichkeiten haben sich Senioren aus den Twister Ortsteilen Rühlerfeld und Rühlermoor informiert.**

Jutta Heines vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Meppen sprach vor den Senioren der Katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Sie riet, so umfassend wie möglich Vorsorge für den Fall zu treffen, dass man irgendwann vielleicht aufgrund des Alters, einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln. Selbst zwischen Ehepartnern gebe es keine automatische gesetzliche Vertretung. Sie besteht auch nicht zwischen Eltern und volljährigen Kindern. Wurde keine Vorsorge getroffen, so werde im Bedarfsfall das Amtsgericht einen gesetzlichen Betreuer bestellen.

Mit einer Vorsorgevollmacht wird im Voraus geregelt, welche Vertrauensperson mit der Vertretung betraut werden soll. Die bevollmächtigte Person wird ermächtigt, die vollmachtgebende Person in allen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, erklärte Heines. Die Vertrauensperson darf in der Gesundheitsvorsorge, Einzelheiten einer Pflege, sowie Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten entscheiden, eine Vertretung bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern übernehmen, das Vermögen der vollmachtgebenden Person verwalten, und die Vertretung vor Gericht übernehmen.

Wenn eine Person in eine besondere Lebenssituation gerät und keine Person für die Vorsorgevollmacht vorhanden ist, werde in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren eine Betreuungsperson eingesetzt, sagte Heines. Mit einer Betreuungsverfügung könne festgelegt

werden, wer Betreuer sein soll, wer auf keinen Fall Betreuer werden soll, welche konkreten Wünsche und Vorstellungen man hat.

Im weiteren Verlauf ihres Vortrages stellte Heines die Möglichkeiten einer Patientenverfügung vor. Sie erklärte den Teilnehmern, dass in einer Patientenverfügung für den Fall einer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus schriftlich festgelegt werden kann, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Heines stellte den Senioren Broschüren und Formulare zu diesen Themen zu Verfügung.

(aus: Meppener Tagespost, 18.05.2017)